jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/9/18 2Ob524/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1991

Norm

StartWG allg
StartWG §5

Rechtssatz

Das Bundesgesetz vom 12.05.1982 zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien, StartWGBGBl 1982/264 ist einerseits dadurch charakterisiert, daß es jungen Menschen in der Phase der Familiengründung die Miete günstiger "Startwohnung" zu ermöglichen sucht. Die im § 5 Abs 1 und 3 dieses Gesetzes angeordnete zeitliche Beschränkung solcher Mietverträge auf fünf Jahre soll aber andererseits zur Verwirklichung des Gesetzeszweckes die Hauseigentümer anregen, leerstehende Wohnungen dem Wohnungsmarkt zu dem genannten sozialpolitisch erstrebten Zweck zuzuführen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 524/91
  Entscheidungstext OGH 18.09.1991 2 Ob 524/91
  Veröff: ImmZ 1991,456

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0072988

Dokumentnummer

JJR_19910918_OGH0002_0020OB00524_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at